

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld, zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	266.895,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	7,05 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	7,05 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzfehlbetrag aus von	148.162,99 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 11.04.2014 zu empfehlen.

Beschlüsse vom 12.03.2015:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 11.04.2014 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 08.12.2015



Jesse
Bürgermeister

